



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 18.10.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 18.10.2023
Meldungsnummer: UP04-0000004634

Publizierende Stelle
Skilift Habkern-Sattelegg AG, Dorfgasse 24, 3805 Goldswil

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Skilift Habkern-Sattelegg AG

Betroffene Organisation:
Skilift Habkern-Sattelegg AG
CHE-101.298.860
Im Haag 398b
3804 Habkern

Angaben zur Generalversammlung:
11.11.2022, 20:15 Uhr, Gasthof Bären, 3804 Habkern

Einladungstext/Traktanden:
Einladung

zur 54. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Skilift Habkern-Sattelegg AG

11. November 2022, 20.15 Uhr, Gasthof Bären, 3804 Habkern

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

2. Protokoll der 53. GV vom 26. November 2021

Antrag: Genehmigung

3. Geschäftsbericht Saison 2021/22

Antrag: Genehmigung

4.

a. Jahresrechnung, Bilanz und Revisionsbericht Saison 2021/22

Antrag: Genehmigung

b. Beschlussfassung über die Verbuchung des Bilanzverlusts

Antrag: Der Bilanzverlust ist auf die neue Rechnung zu übertragen

5. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

6. Wahl Verwaltungsrat

Antrag: Ersatzwahl für den zurücktretenden Frank Siegenthaler. Wahl von Manuel Wyss, Habkern, als Mitglied des Verwaltungsrates

7. Verschiedenes

Der Geschäftsbericht mit Rechnung und Bilanz sowie das Protokoll werden aufgeschaltet unter: www.skilifthabkern.ch

Es können an der Generalversammlung nur Aktionäre und Aktionärinnen ihre Mitgliedschaftsrechte geltend machen, welche im Aktienbuch eingetragen sind. Gemäss gesetzlichen Bestimmungen wurden per 30. April 2021 alle Inhaberaktien in Namenaktien umgetauscht und den jeweiligen Aktionären wurden entsprechende Bestätigungen für die Namenaktien ausgestellt.

Wurden die Inhaberaktien nicht fristgerecht zur Umwandlung und Eintragung im Aktienbuch eingereicht, so kann seit dem 1. Mai 2021 ein Aktionär nur noch mit vorgängiger Zustimmung der Gesellschaft bei Gericht die Eintragung in das Aktienbuch beantragen. Erfolgt bis am 31. Oktober 2024 kein Eintrag im Aktienbuch, so verlieren die entsprechenden Aktionäre die mit den Aktien verbundenen Rechte und die Aktien werden nichtig.

Skilift Habkern-Sattelegg AG

Der Verwaltungsrat

Einladung zur 54. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Skilift Habkern-Sattellegg AG

11. November 2022, 20.15 Uhr, Gasthof Bären, 3804 Habkern

Traktanden:

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Protokoll der 53. GV vom 26. November 2021**
Antrag: Genehmigung
- 3. Geschäftsbericht Saison 2021/22**
Antrag: Genehmigung
- 4. a. Jahresrechnung, Bilanz und Revisionsbericht Saison 2021/22**
Antrag: Genehmigung
b. Beschlussfassung über die Verbuchung des Bilanzverlusts
Antrag: Der Bilanzverlust ist auf die neue Rechnung zu übertragen
- 5. Entlastung des Verwaltungsrates**
Antrag: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
- 6. Wahl Verwaltungsrat**
Antrag: Ersatzwahl für den zurücktretenden Frank Siegenthaler. Wahl von Manuel Wyss, Habkern, als Mitglied des Verwaltungsrates
- 7. Verschiedenes**

Der Geschäftsbericht mit Rechnung und Bilanz sowie das Protokoll werden aufgeschaltet unter: www.skilifthabkern.ch

Es können an der Generalversammlung nur Aktionäre und Aktionärinnen ihre Mitgliedschaftsrechte geltend machen, welche im Aktienbuch eingetragen sind. Gemäss gesetzlichen Bestimmungen wurden per 30. April 2021 alle Inhaberaktien in Namenaktien umgetauscht und den jeweiligen Aktionären wurden entsprechende Bestätigungen für die Namenaktien ausgestellt.

Wurden die Inhaberaktien nicht fristgerecht zur Umwandlung und Eintragung im Aktienbuch eingereicht, so kann seit dem 1. Mai 2021 ein Aktionär nur noch mit vorgängiger Zustimmung der Gesellschaft bei Gericht die Eintragung in das Aktienbuch beantragen. Erfolgt bis am 31. Oktober 2024 kein Eintrag im Aktienbuch, so verlieren die entsprechenden Aktionäre die mit den Aktien verbundenen Rechte und die Aktien werden nichtig.